

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 9.

Freitag den 11. Jänner 1867.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate October 1866 einregistrirt, und zwar:

1. Das Privilegium der Marie Malby, vom 4ten April 1859, auf die Erfindung, aus orientalischen Vegetabilien einen Toilette-Artikel zur Conservirung der Haare, genannt „Meditrina“, zu erzeugen.

2. Das Privilegium des Andreas Link, vom 20ten April 1859, auf die Verbesserung seiner priv. sogenannten „Nußpomade“.

3. Das Privilegium des Georg Kastner, vom 5ten April 1862, auf die Verbesserung der Pferdeklardüschchen und anderer Bürsten.

4. Das Privilegium des Paul Löwenberg, vom 29. April 1862, auf die Erfindung, Fett und Del durch Extraction mit Schwefelkohlenstoff zu gewinnen.

5. Das Privilegium des Peter Fischer, vom 20ten April 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Dampf-Motors.

6. Das Privilegium des Peter Hugon, vom 20ten April 1863, auf die Erfindung eines Gas- und Wasserapparates, der als Bewegkraft für alle Arten von Maschinen zu verwenden sei.

7. Das Privilegium der A. Tegl und F. Pfeiffer, vom 24. April 1863, auf die Erfindung einer Gasuhr zur Controle für Gasconsumenten.

8. Das Privilegium der Mathias Blumauer und Heinrich Stenigla, vom 4. April 1864, auf die Erfindung einer Pomade, genannt „Traubenmost-Pomade“.

9. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 5ten April 1864, auf die Verbesserung der Sprengmittel für Gestein und andere Materien.

10. Das Privilegium des Karl Albert Mayrhofer, vom 11. April 1864, auf die Erfindung eines Regulators des electrischen Stromes.

11. Das Privilegium des Ferdinand Scheithauer, vom 11. April 1864, auf die Erfindung einer Maschine, um Tücher in ganzen Stücken in beliebiger Größe und Länge und für alle Stoffe in acht Farben auf einmal abzudrucken.

12. Das Privilegium des Johann Serbinsky, vom 11. April 1864, auf die Erfindung continüirlicher Kaltlösen zur Erzeugung der Kohlen säure für die Reinigung der Rübensäfte.

13. Das Privilegium der H. Wilhelm Zeutsch und Johann Koller, vom 11. April 1864, auf die Verbesserung in der Emailirung von Kupfer- und Eisengeschirr.

14. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 14. April 1864, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Transmittirung der Kraft von einer Betriebsmaschine auf die Arbeitsmaschine.

15. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 15. April 1864, auf die Verbesserung in der Construction von militärischen Bücken, Dämmen u. s. w.

16. Das Privilegium des Otto Baumann, vom 26. April 1864, auf die Erfindung einer Filtrirpresse zum Filtriren trüber und schlammiger Flüssigkeiten.

17. Das Privilegium des Nikolaus Teltschegg, vom 26. April 1864, auf die Verbesserungen an Maschinen zum Ausschlagen und Zerschneiden der Metalle.

18. Das Privilegium des François Bernard de Keravenan, vom 26. April 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Lampensystemes.

19. Das Privilegium des Alfred Anton Perret, vom 26. April 1864, auf die Verbesserung in der Construction des nach der Saturation benützten Apparates zum Abklären der Zuckersäfte.

20. Das Privilegium des Alfred Anton Perret, vom 29. April 1864, auf die Verbesserung der zur Er-

zeugung der Kohlen säure Behufs der Saturation der Zuckersäfte benützten Defen nebst Gasreiniger.

21. Das Privilegium der Franz Szymow und Joseph Chadt, vom 3. April 1865, auf die Verbesserung der Pippen.

22. Das Privilegium des Otto de Granges, vom 5. April 1865, auf die Erfindung eines eisernen zelligen Straßenpflasters. (Schluß folgt.)

(7—2)

Nr. 44.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden

1500 Mezen Weizen,

1500 " Korn,

500 " Kukuruz

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mezen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsammtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Mezen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergamts-casse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende Jänner 1867

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassé oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides bis **Ende Februar 1867**, die zweite Hälfte bis **Mitte März 1867** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am 1. Jänner 1867.

(10—1)

Nr. 12.

Aufforderung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Gregor Grovath von Kropp Nr. 43, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand pro 1866 sammt Umlagen von seinem Wirthsgewerbe Art. Nr. 10 zusammen mit 10 fl. 13 1/2 kr. bei dem k. k. Steueramte in Radmannsdorf

binnen vier Wochen

um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 7ten Jänner 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 9.

(61—1)

Nr. 5769.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird kundgemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom 13ten August d. J., Z. 4250. auf den 16ten November d. J. angeordnet gewesene dritte Realfeilbietung des der Ludovika Pollat gehörigen Hauses Nr. 131 zu Krainburg auf den

13. Februar 1867,

Vormittag 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 14. November 1866.

(2717—2)

Nr. 3405.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird mit Bezug auf das Edict vom 19. September 1866, Nr. 2818. in der Executionssache des Herrn Franz Joare von Grundhof wider Anton Kirn von St. Veit plo. 300 fl. c. s. c. kundgemacht, daß über Einverständnis beider Theile die erste und zweite executive Feilbietung für abgehalten erklärt und zur dritten auf den

24. Jänner 1867

angeordneten executive Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 20. November 1866.

(2919—2)

Nr. 7930.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 16. September l. J., Z. 5410, in der Executionssache des Herrn Anton Mojek von Planina gegen Frau Katharina Gaspari von dort plo. 840 fl. c. s. c. bekanntgemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

22. Jänner 1867

zur dritten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 21. December 1866.

(12—3)

Nr. 9302.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Von der in der Rechtsache des Sebastian Hiti von Wolfsbach gegen Andreas Paternost von Neudorf plo. 61 fl. 25 kr. mit Bescheid vom 2. October 1866, Z. 6971, angeordneten executive Realfeilbietungstagungen wird über Einverständnis beider Theile die erste mit dem als abgehalten angesehen, daß die zwei letztern auf den

16. Jänner und

16. Februar 1867

angeordneten unverändert beibehalten werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 15. December 1866.

K. k. aussch. priv. Bahn-Cigaretten.

neuestes, bestbefundenes und bequemstes Mittel gegen jede Art von

Zahnschmerz,

erfunden von **Josef v. Türök**, Apotheker, Königsgasse Nr. 7 in Pest, empfohlen sich ohne jede Anpreisung durch Bequemlichkeit der Anwendung, sichern Erfolg zur allgemeinen Denützung, und jeder an Zahnschmerz Leidende wird sich momentan überzeugen, daß er es mit einer gediegenen rationalen Präparation zu thun hat, welche dem Zwecke vollkommen entspricht.

Kinder und Frauen können dieselben sehr bequem anwenden.

Nachdem der Zahnschmerz so unangenehm ist und sehr oft bei Nacht eintritt, wo ein stillendes Mittel nicht sogleich zur Hand ist, sollten diese Zahn-Cigaretten in jedem Hause als das beste Hausmittel vorrätig gehalten werden.

Preis einer Schachtel 1 fl., einer halben 50 kr., mit Post 10 kr. mehr.

Central-Versendungs-Depot bei oben benanntem Erfinder.

[2709--6] **Haupt-Depot** bei Herrn **Birschtz**, Apotheker in Laibach.

Adresse: Verl. Kärntnerstraße Nr. 48, „zur schönen Wienerin“.

Schlechte Waare um's theure Geld

kauf man nur einmal verkaufen, da ich aber mein großartig etabliertes Bekleidungs- und Modewaren-Geschäft auf der seitlichen Bahis gegründet und dem Gesichte der Unvergleichlichkeit aufzusagen entschlossen bin, so bitte ich ein geehrtes p. k. Publikum in meinem eigenen Interesse, das Glasbrennen mit einem kurzen Besuche zu beehren, um sich zu überzeugen, daß **Qualität** **Auswahl** und **Billigkeit** meines Segens jeder Konkurrenz bei mir überlegen kann.

Waren-Verzeichniß.

- 500 St. Wintermäntel von fl. 5, 7, 9, 10 bis fl. 12. (2735-12)
- 500 St. Longhairs, sowohl getr. als auch eingewickelt, per Stück fl. 6.50, 10, 15, 18, 20, 30 bis fl. 50.
- 8000 St. Meißner Porzellan aus Dreiecks, Kamass, Smitthofer, Mohair, per Elle kr. 18, 25, 32, 38, 45, 50, 60 und 80.
- 5000 Ellen Seidenstoffe, glatt und getr., per Elle fl. 1.45, fl. 2 bis 2.50
- 400 St. Percaline und farbige Bombaststoffe, neueste Muster, per Elle kr. 32, 40 bis 45 kr.
- 1000 St. Schürzen-Piquet und farbige Bombaststoffe, neueste Muster, per Elle kr. 10, 12 bis 15.
- Herrn- und Damenwäsche**
- aus Holländer und Rumburger Leinwand.
- 1000 St. Herren-Hemden fl. 1.50, 2, 2.80, 3.40 bis 4.50.
- 1000 St. Damen-Hemden, mit Samtkantstreifen oder glatt, zu fl. 1.60, 1.90, 2.80, 3.50 bis fl. 5 die allerfeinsten.
- 500 St. Herren-Galton und Seiten zu fl. 1.50, 2.50 bis fl. 3.50.
- 500 St. Damen-Seiten zu fl. 2, 3 bis 3.80.
- Leinen-, Tisch- und Bettzeuge, Tücher etc.**
- 1500 St. Handgeschwamm-Keimwand „A“ und „B“ breit, 30 Ellen, zu fl. 6.50, 7.50, 9, 9.50, 10, 10.50, 12, 13 bis fl. 15.
- 800 St. 50- und 50-äufige Holländer, Stränder und Rumburger Weben zu fl. 18, 20, 22, 25, 30, 35, 40, 50 bis fl. 80.
- 1000 St. Tischgarnituren für 6, 12, 18, 24, 30 bis 36 Personen zu fl. 6, 7.50, 9, 12, 18, 24, 30, 35, 40 bis fl. 50.
- 2000 St. Bettzeuge, Grabl oder Haufkings, 90- und 100-äufige, in allen beliebigen Farben, zu fl. 3.50, 7.50, 9, 12, 15 bis fl. 18.
- 3000 Dg. Leinen- und Batist-Sacktücher, sowohl weiß als farblich gedruckt zu fl. 2.20, 3, 3.50, 4, 6 bis fl. 12.

und außerdem ist das Lager mit allen erdenklichen Mode- und Leinwandwaren versehen, werden alle angeforderten Artikel nach der Elle und in diesem Verkauf. Abnehmer können im Verlage von fl. 50 und anstandslos erhalten eine wundervolle Zugabe. Aufträge aus der Provinz werden gegen Gebührende und ohne Abnahme prompt effectuirt u. Muster v. jeder beliebigen Waare zugesendet. Das Verkaufscalcül befindet sich in Wien, Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 48, „zur schönen Wienerin“.

Brant-Ausstattungen werden bestens effectuirt.

(20-1)

Nr. 6358.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Stufel von Starichberg gegen Mathias Jaska von Rutschendorf wegen aus dem Vergleiche vom 16. Februar 1858, Z. 738, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die Reaffirmirung der executiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Tschernembl sub Berg-Nr. 2, 3, 33, 35, 43, 54, 57, 102 und 107 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 405 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die zwei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 14. Februar und
- 14. März 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Anhange stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 19. October 1866.

(32-2)

Nr. 3443.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 27. März 1866, Z. 1611, wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Franz Ferjančić von Budaine, als Cessionär des Franz Filipić von Dales, gegen Peter Zurek von Budaine pto. 88 fl. 42 kr. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten auf den

- 29. Jänner,
- 26. Februar und
- 26. März 1867,

früh 9 Uhr, mit dem früheren Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 14. Juli 1866.

(23-1)

Nr. 6402.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Handler von Gottschee, durch Dr. Benedikter, gegen Katharina Spreitzer von Meierle wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juli 1865, Z. 4329, schuldiger 30 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Tomo 28, Fol. 137, und Bezirksamt Tschernembl sub Fol. III vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 13. Februar,
- 13. März und
- 13. April 1867,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 20. October 1866.

(2839-3)

Nr. 8379.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der mit Bescheid vom 15. Juli 1863, Z. 3274, bewilligten, einwilligen stillen Relicitation der von Johanna Valant von St. Veit erstandenen, vormals Andreas Zerjov'schen Realität in Krajnce Urb.-Nr. 298/294 ad Grundbuch Herrschaft Radltsch die neuerliche Tagsatzung auf den

6. Februar 1867,

früh 9 Uhr, hiermit mit dem angeordnet worden, daß die Realität dabei nöthigenfalls um jeden Preis hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 16. November 1866.

Ligroine-Lampen!

[2838-11]

Ohne Cylinder zu brennen.
Neueste und billigste Beleuchtung
 ohne Geruch, Rauch und gänzlich gefahrlos.
 In Formen von Taschen-Feuerzeugen, Leuchtern, Wandlampen, Hängelampen, Wirtschaftslampen, Wagenlaternen etc., zum Preise von
 60 kr. bis 1 fl. 50 kr.
 Durch diesen neuen Beleuchtungsstoff wird die Lichtstärke der besten Kerze für
6 Stunden um 2 Kreuzer erreicht. — Preiscurants werden franco ertheilt. Das dazu gehörige Ligroine ist in jedem Quantum in Blechflaschen daselbst zu beziehen. En gros et en détail.
 Bei **Sigmund Reisner** in Wien.
 Haupt-Depot: Wien, Margarethenstraße 66. — Filiale: Spiegelgasse 6.
 Niederlage bei **Anton Krisper** in Laibach.



(66-1)

Nr. 9419.

Dritte exec. Feilbietung.

Von den in der Executionsfache des minderj. Andreas Brade von Laas, durch seine Vormünder, gegen Michael Zindarbit von Rozarske pto. 105 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 3. October l. J., Z. 6991, angeordneten executiven Realfeilbietungstagsatzungen werden über Einverständnis beider Theile die zwei ersten mit dem als abgehalten angesehen, daß es bei der auf den 22. Februar 1867 angeordneten dritten Tagsatzung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 21. December 1866.

(37-2)

Nr. 4633.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edict vom 9. October l. J., Z. 3888, wird bekannt gegeben, daß am 31. Jänner 1867 die dritte Feilbietung der dem Johann Klander von Unterottof gehörigen Realitäten mit dem vorigen Anhange stattfinden werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 31. December 1866.

(13-3)

Nr. 9420.

Zweite exec. Feilbietung.

Nachdem zu der in der Rechtsfache der Ursula Debene von Bezulak Nr. 10 gegen Johann Mule von Oberseedorf Nr. 13 pto. 35 fl. 95 kr. c. s. c. mit Bescheid vom 10. October 1866, Z. 7279, auf heute angeordneten ersten executiven Realfeilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird am 23. Jänner 1867 die zweite Feilbietungstagsatzung vorgenommen werden.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 21. December 1866.

(2912-2)

Nr. 3778.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Idria als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Rupnik junior von Sibarsche gegen Anton Tratnik von Godovizh wegen schuldiger 420 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb.-Nr. 37, zu Salla in Felizhenwerch vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W., gewilliget und zu deren Vornahme die dritte Feilbietungstagsatzung auf den

21. Februar 1867,

Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 21. November 1866.

(71-1)

Kundmachung.

Der gefertigte, nunmehr sich auflösende Verein hat nach einstimmigem Beschluß seiner Mitglieder den Cassareff pr. 82 fl. für einen im letzten Feldzuge verwundeten und dadurch erwerbsunfähig gewordenen krainischen Kriegsmann ohne Unterschied der Waffengattung bestimmt.

Darauf Reflectirende wollen ihre, mit einer vom Gemeinde-Vorstande ausgestellt und vom betreffenden k. k. Bezirksamte bestätigten Nachweisung ihrer Erwerbsunfähigkeit und sonstigen Armutz belegten Gesuche längstens

bis Ende Februar l. J.

an den genannten Verein richten.

Männer-Aushilfsverein für verwundete Krieger zu Matschach (Steinbrück), am 8. Jänner 1867.

Förster-Dienst.

Für die Wäldungen der Bilgercorporation der k. k. Stadt Stein in Obertrairn wird ein Förster mit dem Jahresgehälte von 360 fl. ö. W., mit einem Deputate von 6 Klastern 60zölligen Brennholzes und einer anständigen Wohnung in Stahonca am Ausgange der Feistritzwaldung vom 1. März 1867 an mit Dienstvertrag angestellt.

Bewerber um diese Stelle wollen sich mit dem im allerb. Forstpatente vorgeschriebenen Befähigungszugnisse für den Forstwirtschaftsdiens, den Nachweisungen über die bisherigen Dienstleistungen, einem Sittenzeugnisse und dem Nachweise der Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift, in frankirten, eigenhändig geschriebenen Gesuchen an den **Verwaltungsausschuß des bürgerl. Vermögens der k. f. Stadt Stein** bis längstens 31. Jänner 1867 wenden. (2905-3)

Anatherin-Mundwasser,

durch 15 Jahre privilegiert und seit 2. Juni 1865 erloschen, verkauft statt 1 fl. 40 kr. um nur

40 kr. ö. W.

die Apotheke des

Carl Spitzmüller,

„zum rothen Krebs“ am hohen Markt in Wien. (2872-6)

Steirischer

Alpen-Kräuter-

Preis 50 fr. Brustteig Preis 50 fr.
in Zetteln,

welcher aus dem frischgepreßten Saft der heilsamsten Alpenkräuter Steiermarks bereitet wird und welcher sich in kurzer Zeit durch seinen angenehmen Geschmack sowie vortreffliche Wirksamkeit allgemein beliebt gemacht hat, wie gegen **Küsten, kurzen Athem, Heiserkeit, Brustverschleimung, Halschmerz, Krampfhusten** und andere Brustbeschwerden, dient ferner vortrefflich zum **Auseuchten beim Anstrodnen der Kehle** und lindert jedes **catarrhische und Lungenleiden.**

Hauptversendungsdepot in V. Grablowitz

Apotheke „zum Mohren“

am Murvorstadtplatz in Graz.

In Laibach bei

A. J. Kraschovitz.

Depots werden errichtet. (2901-3)